

BERLIN

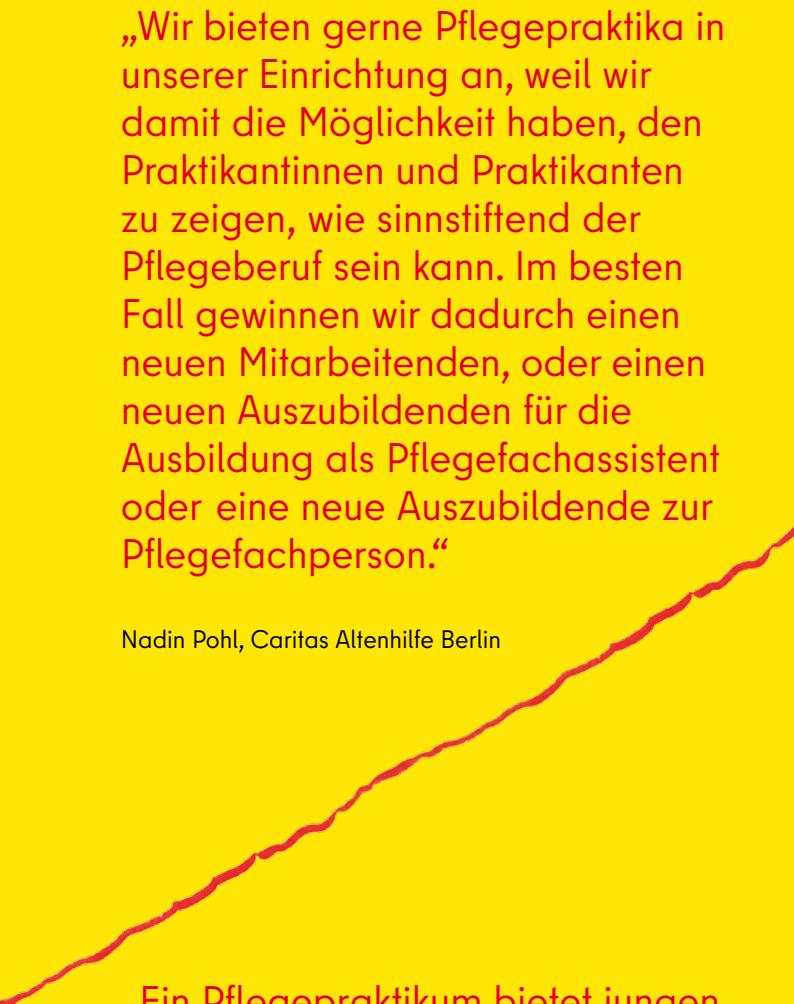


Berliner
Bündnis
für Pflege



LEITFADEN PFLEGEPRAKTIKUM

Ein Angebot für Pflegeeinrichtungen zur
erfolgreichen Durchführung von Praktika

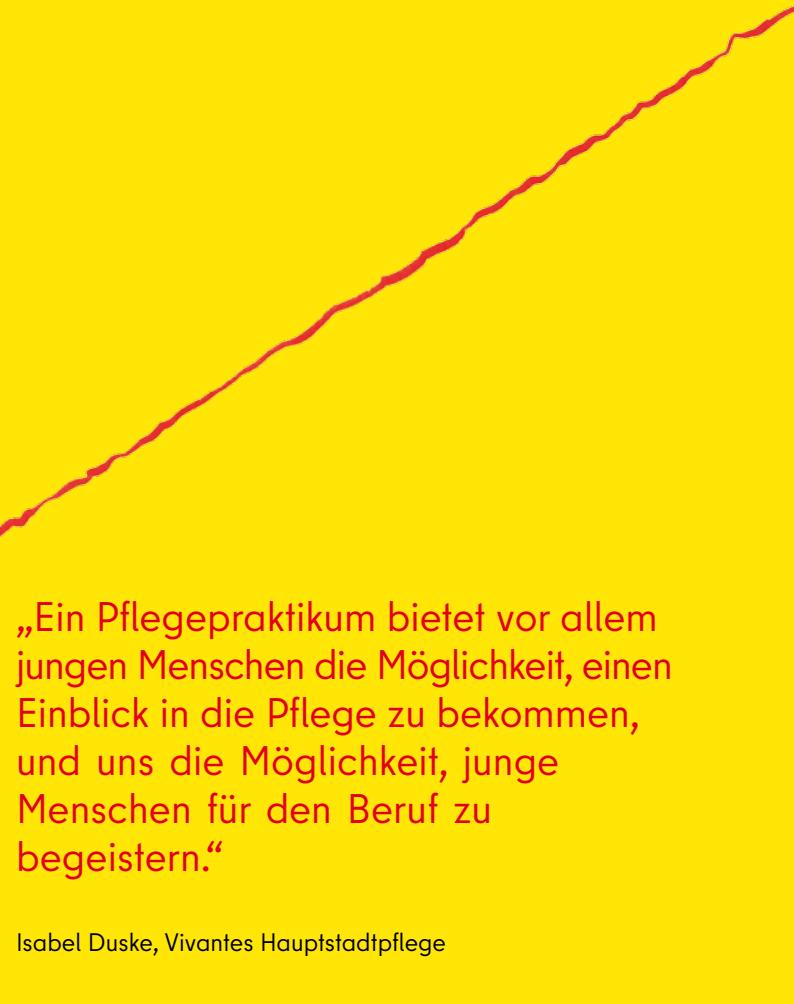


„Wir bieten gerne Pflegepraktika in unserer Einrichtung an, weil wir damit die Möglichkeit haben, den Praktikantinnen und Praktikanten zu zeigen, wie sinnstiftend der Pflegeberuf sein kann. Im besten Fall gewinnen wir dadurch einen neuen Mitarbeitenden, oder einen neuen Auszubildenden für die Ausbildung als Pflegefachassistent oder eine neue Auszubildende zur Pflegefachperson.“

Nadin Pohl, Caritas Altenhilfe Berlin

„Ein Pflegepraktikum bietet jungen Menschen erste Einblicke in den Beruf, hilft ihnen bei der Zukunftsplanung und bietet uns immer wieder die Chance, engagierte Auszubildende zu gewinnen.“

Carsten Seide, BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin



„Ein Pflegepraktikum bietet vor allem jungen Menschen die Möglichkeit, einen Einblick in die Pflege zu bekommen, und uns die Möglichkeit, junge Menschen für den Beruf zu begeistern.“

Isabel Duske, Vivantes Hauptstadtpflege

„Praktika haben für uns eine wesentliche Bedeutung als Chance, auf beiden Seiten einen Eindruck zu gewinnen, ob der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wird, für den- oder diejenige geeignet ist, um dort eventuell direkt in den Beruf einzusteigen oder ggf. sogar eine Ausbildung zu absolvieren.“

Heidrun Kiem, Seniorenstiftung Prenzlauer Berg

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
1. EINFÜHRUNG UND ANLEITUNG VON PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN	6
1.1 Ziele eines Praktikums	6
1.2 Besonderheiten bei Praktikantinnen und Praktikanten nichtdeutscher Herkunftssprache	7
1.3 Vorbereitung auf die Praktikantin oder den Praktikanten	8
1.4 Begleitung des Praktikums	8
1.5 Beendigung und Nachbereitung des Praktikums	9
2. PRAKTIKUMSAUFRÄGE	10
2.1 Der erste Tag in der Pflegeeinrichtung	11
2.2 Beziehungen mit zu pflegenden Menschen aufbauen	15
2.3 Beim Essen und Trinken unterstützen	17
2.4 Ein Bett richten und die Bettwäsche wechseln	20
2.5 Beim An- und Auskleiden unterstützen	22
2.6 Bei der Körperpflege unterstützen	24
2.7 Bei der Mundpflege unterstützen	26
2.8 Bei hygienischen Maßnahmen mitwirken	28
2.9 Bei der Ausscheidung unterstützen	30
2.10 Eine Besonderheit der Pflegeeinrichtung beschreiben	32
2.11 Das Praktikum reflektieren	34
3. GESPRÄCHE MIT DER PRAKTIKANTIN ODER DEM PRAKTIKANTEN	36
3.1 Leitfaden Erstgespräch	36
3.2 Leitfaden Zwischengespräch	38
3.3 Leitfaden Abschlussgespräch	40
4. HINWEIS	42
5. WEITERFÜHRENDE LITERATUR	42

„Die bei Weitem wichtigste Informationsquelle für die befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die betrieblichen Praktika. Neun von zehn Befragten sehen Praktika als ‚wichtige‘ oder sogar ‚sehr wichtige‘ Informationsquelle für die berufliche Orientierung.“

Ausbildungsperspektiven 2024. Eine repräsentative Befragung von jungen Menschen; Barlovic et al. 2024. Bertelsmann Stiftung.

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Leitfaden zur Durchführung eines Pflegepraktikums richtet sich an Pflegende, die die herausfordernde, aber auch schöne Aufgabe haben, einer Praktikantin oder einem Praktikanten das Berufsfeld Pflege und ihre Einrichtung vorzustellen.

Es ist erfreulich, wenn sich Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger oder auch lebenserfahrene Menschen, die sich beruflich neu orientieren wollen, für ein Praktikum in der Pflege entscheiden, um herauszufinden, ob für sie eine Ausbildung und berufliche Zukunft in der Pflege denkbar sind.

Für junge Menschen ist es nicht leicht, sich aus der Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten für eine Ausbildung und damit für den weiteren Lebensweg zu entscheiden. Zudem sind die Arbeitswelt und die gegenüber der Schule völlig veränderten Rahmenbedingungen neu und verunsichernd.

Für ältere Personen mit Berufserfahrung wiederum kann das Berufsfeld Pflege und die dort geltenden Regeln noch fremd sein oder sogar mit einer noch unbekannten Kultur und neuen Sprache verbunden sein. Als verantwortliche Person für die Praktikantin oder den Praktikanten sind Sie die „Lotsin“ oder der „Lotse“, die oder der in die Arbeitswelt der Pflege einführt und den ersten Eindruck vom Pflegeberuf prägt.

Selbst wenn keine Ausbildung oder spätere Berufstätigkeit in der Pflege folgt, wird jede Praktikantin und jeder Praktikant die eigenen Eindrücke an Familie, Freunde und Bekannte weitergeben. Daher ist jedes Berufspraktikum als kleine Visitenkarte für das Berufsfeld anzusehen.

Die Betreuung eines Berufspraktikums erfordert Einfühlungsvermögen und auch Zeit, die neben den täglichen Aufgaben oft nicht leicht zu finden ist. Wir hoffen daher, dass wir Sie mit

diesem Leitfaden unterstützen können und Ihnen die Durchführung eines strukturierten und erfolgreichen Praktikums erleichtern.

Der Leitfaden ist in drei Teile gegliedert. Teil I beschreibt Grundsätze für die Einführung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten. In Teil II der Broschüre finden Sie Praxisaufgaben, die von den Praktikantinnen und Praktikanten bearbeitet werden können. Die Praxisaufgaben sind für alle Versorgungsbereiche geeignet. Theoretische Erläuterungen zu den einzelnen Aufgaben vertiefen das praktische Lernen.

Der Aufbau des Leitfadens ermöglicht es, einzelne oder alle Praxisaufgaben zu kopieren und für mehrere Praktika zu verwenden. In Teil III finden Sie Empfehlungen für begleitende Gespräche und Protokolle. Diese können auch als Arbeitsblätter verwendet werden.

Um der Praktikantin oder dem Praktikanten einen Überblick über die Ausbildungen in der Pflege zu geben, können Sie auf die Beschreibungen auf KOPA zurückgreifen:



[https://kopa-berlin.de/ressourcen/
pflegeberufe-in-berlin-ausbildung-und-studium/](https://kopa-berlin.de/ressourcen/pflegeberufe-in-berlin-ausbildung-und-studium/)

Wir freuen uns, wenn Sie den Leitfaden bei dem nächsten beruflichen Praktikum in Ihrer Pflegeeinrichtung nutzen und dieser sich als hilfreich erweist.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Elke Ahlhoff für das Projekt Fachkräfte sicherung in der Pflege

1. EINFÜHRUNG UND ANLEITUNG VON PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN

1.1 ZIELE EINES PRAKTIKUMS

Seit vielen Jahren werden junge und nicht mehr so junge Menschen angehalten, Praktika zur Berufsfundung durchzuführen. Der Hintergrund hierfür ist vor allem das weite Gebiet der beruflichen Bildung und der Berufsfelder. Anders als „früher“ werden Berufe und Berufswünsche nicht mehr überwiegend über die Familie weitergegeben. Hinzu kommt, dass die Veränderungen der Arbeitswelt dazu führen, dass viele Eltern die heutigen Möglichkeiten der Berufsausbildung und des Erwerbslebens nicht aus eigener Erfahrung kennen. Zudem haben wir einen hohen Anteil an jungen Menschen, die selbst oder deren Eltern aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind. Auch die Berufsbildung variiert teilweise von Bundesland zu Bundesland aufgrund landesrechtlicher Regelungen.

Vor allem jedoch in der Pflege haben sich das Berufsbild und die Ausbildungen in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Durch das Pflegeberufegesetz wurde ein generalistischer Pflegeberuf geschaffen und die Pflege als eigenständige Profession maßgeblich gestärkt. Seitdem besteht auch die Möglichkeit, Pflege als Ausbildung an einer Pflegeschule zu absolvieren oder auch als Studium an einer Hochschule (für Personen mit Hochschulreife). Das Berliner Pflegefachassistentengesetz ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung und Arbeit unterhalb des Fachkraftniveaus. Auch Pflegehilfskräfte mit einer Basisqualifizierung haben weiterhin einen wichtigen Stellenwert im zunehmenden Qualifikationsmix in der Pflege. Nicht zuletzt hat die demografische Entwicklung dafür gesorgt, dass die Pflege heute einen der größten Dienstleistungssektoren in Deutschland darstellt.

Kurzgefasst: Eine Praktikantin oder ein Praktikant möchte das weite Berufsfeld der Pflege kennenlernen und herausfinden, ob sie oder er sich eine berufliche Zukunft in diesem Bereich vorstellen kann. Als Betreuerin oder Betreuer nehmen Sie dabei eine wegweisende Rolle ein.

In der Praxis werden Sie auf verschiedene „Praktikantentypen“ mit jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielen treffen.

Es gibt verschiedene Wege in ein Pflegepraktikum. Hier nur einige Beispiele:

Schulpraktikum: Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen, aber auch der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien absolvieren i. d. R. in der 9. Klasse ein Berufsorientierungspraktikum. Einige Schulen oder Schulformen bieten auch mehrere Praktikumszeiten an. Die meisten Jugendlichen sind zu diesem Zeitpunkt ca. 14 Jahre alt und haben noch sehr vage Vorstellungen von der Arbeitswelt. Ihr Ziel ist es, „Arbeitsluft“ zu schnuppern. Häufig landen die Schülerinnen und Schüler durch „Zufall“ oder auf Empfehlung ihrer Eltern oder ihrer Lehrerinnen und Lehrer in der Pflege. Diese Praktikantinnen und Praktikanten verfügen selten über Kenntnisse in der Pflege oder der Pflegelandschaft. Bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten sind die Jugendschutzbestimmungen zu beachten (siehe Kapitel 4 Hinweis).

Praktikum in der Berufsvorbereitung: Einige junge Menschen können unmittelbar nach ihrem Schulabschluss keine Ausbildung beginnen. Diese absolvieren selbstorganisiert oder im Rahmen einer beruflichen Vorbereitungsmaßnahme ein Praktikum in der Pflege. Meistens sind diese Menschen besser über das Berufsfeld Pflege informiert. Sie haben sich bereits mit ihren Berufwünschen auseinandergesetzt und suchen nicht selten auf diesem Weg nach einem potenziellen Ausbildungsbetrieb. Zunehmend finden sich in dieser Gruppe auch lebenserfahrene Menschen, die sich beruflich umorientieren möchten. Hier sind neben den individuellen Zielen auch die besonderen Voraussetzungen durch die vorhandene Lebenserfahrung und eventuell länger zurückliegenden Schulzeiten zu berücksichtigen.

Praktikum in der (vollzeitschulischen) Ausbildung: Verschiedene Berufe werden als schulische Ausbildung angeboten, es gibt also keinen Träger der praktischen Ausbildung – hier ist das vorrangige Ziel, Theoriewissen in der Praxis umzusetzen und die täglichen Abläufe in der Pflege kennenzulernen. Ein Beispiel für eine schulische Ausbildung ist in Berlin die Sozialassistenz. Diese Praktikantinnen und Praktikanten kommen in der Regel mit konkreten Praktikumsaufträgen. Durch ihre schulische Ausbildung verfügen sie häufig bereits über ein gutes theoretisches Wissen und kennen das Berufsfeld Pflege.

Praktikantinnen und Praktikanten aus schulischen Ausbildungen suchen auf diesem Wege nicht selten nach einem möglichen Arbeitgeber im Anschluss an ihren Berufsabschluss.

Praktikum während eines Anpassungslehrgangs: Menschen, die ihren Berufsabschluss in der Pflege im Ausland erworben haben, müssen unter Umständen zur vollen Anerkennung ihres Berufsabschlusses in Deutschland einen Anpassungslehrgang absolvieren. In diesem Rahmen können auch Praktika anfallen. Die Personen verfügen in der Regel über sehr gutes allgemeines Pflegefachwissen, benötigen aber noch Unterstützung insbesondere bei rechtlichen Fragen oder bei Besonderheiten des deutschen Gesundheitssystems (z.B. Langzeitpflege im Rahmen des SGB XI) oder der Dokumentation. Daher sind abhängig vom Pflegesystem im Herkunftsland nicht alle Arbeitsaufgaben in diesem Leitfaden direkt auf diese Zielgruppe übertragbar. Allerdings können Unsicherheiten in Bezug auf die Anwendung der deutschen (Fach-)Sprache bestehen (s. 1.2) und somit sollte vor allem dieser Kompetenzbereich unterstützt werden.

Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums: Viele Studierende müssen im Laufe ihres Studiums (z.B. Medizin) ein mindestens dreimonatiges Pflichtpraktikum in der Pflege absolvieren. Einige Studierende absolvieren ein solches Praktikum bereits vor ihrem Medizinstudium. Dieses Pflichtpraktikum im Rahmen des Medizinstudiums muss in einer Klinik stattfinden, da dort eine ärztliche Aufsicht vorhanden ist. Die Medizinstudierenden müssen auch in der direkten grundpflegerischen Versorgung von Patientinnen und Patienten eingesetzt werden.

Praktikum im Rahmen berufsbezogener allgemeinbildender Abschlüsse: Zum Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) gehört ein verpflichtender praktischer Teil. Normalerweise müssen die Schülerinnen und Schüler einer Fachoberschule in der elften Jahrgangsstufe ein sogenanntes einschlägiges, gelenktes Praktikum mit einem Umfang von 800 bis 960 Stunden absolvieren. Meistens kann dieser praktische Teil über das gesamte Schuljahr verteilt werden, so dass von einem Jahrespraktikum gesprochen werden kann. Ähnliche Regelungen, jedoch in geringerem Umfang gibt es für das sogenannte berufliche Abitur.

1.2 BESONDERHEITEN BEI PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN NICHTDEUTSCHER HERKUNFTSSPRACHE

Durch die Migrationsbewegungen der letzten Jahre sind viele Menschen nach Deutschland gekommen, die nach erfolgreichen Asylverfahren oder anderen Aufenthaltsgenehmigungsverfahren erwerbstätig werden möchten. Verschiedene Maßnahmen widmen sich dieser Zielgruppe und fördern einen Einstieg in den Pflegemarkt durch Sprachkurse, Praktika und weiteren Qualifikationsmaßnahmen. Ein Praktikum ist ein wichtiger Baustein der Sprachförderung. Ermuntern Sie die Praktikantinnen oder Praktikanten,

- digitale Medien zur Sprachförderung zu nutzen;
- analoge bzw. digitale Wörterbücher oder Pflegefachwörterbücher einzusetzen;
- ein Vokabelheft zu führen;
- mit Kolleginnen und Kollegen zu kommunizieren, indem Sie immer wieder Sprechanelässen schaffen;
- sich unbekannte Wörter erklären lassen.

Sie werden bereits nach wenigen Wochen bemerken, dass die Sprachkompetenz zunimmt. Verschiedene freie Träger bieten „Sprachförderunterricht“ z.B. Deutsch als Fremdsprache (DaF) an, die den Spracherwerb unterstützen können. Diese Programme sind für die Teilnehmenden häufig kostenfrei. Falls eine Teilnahme an einem sprachunterstützenden Unterricht möglich ist, sollte dieser in die Praktikumszeit integriert werden.

Eine institutionalisierte Pflege und Betreuung von alten und pflegebedürftigen Menschen in Einrichtungen der Langzeitpflege ist in den Heimatländern der beschriebenen Zielgruppe meist unüblich. Man ist es gewohnt, dass alte Menschen in den Familien und Gemeinden einen hohen Stellenwert haben und sich gemeinsam um deren Versorgung gekümmert wird. In vielen Ländern erfolgen körpernahe Pflegetätigkeiten (z.B. die Unterstützung bei der Mund- und Körperpflege und beim Ausscheiden, sowie die Versorgung mit Nahrung und Geträn-

ken) durch die Angehörigen des zu pflegenden Menschen. Für diese Personengruppe ist es eine neue Erfahrung, dass diese Tätigkeiten von professionell Pflegenden anstelle von Familienmitgliedern durchgeführt werden.

Erfolgt das Praktikum zur Berufsorientierung und wird von einem Träger begleitet, bringen die Praktikantinnen und Praktikanten häufig Praxisaufträge mit, die während des Praktikums bearbeitet werden sollen. Es ist hilfreich, wenn Sie die Lernenden bei der Ausführung unterstützen.

1.3 VORBEREITUNG AUF DIE PRAKTIKANTIN ODER DEN PRAKTIKANTEN

Kennen Sie das? Die Praktikantin bzw. der Praktikant steht am Montagmorgen im Dienstzimmer, keiner wusste Bescheid das er oder sie kommt, niemand ist zuständig oder hat eine Idee, was die Praktikantin oder der Praktikant tun soll? Jeder Person, die sich in diese Situation hineinversetzt, wird sofort klar sein, dass dies für alle Beteiligten ein schlechter Start ist. Auch wenn kurzfristige Einsätze nicht immer vermieden werden können, ist es sinnvoll, durch eine allgemeine Planung auf eine solche Situation gut vorbereitet zu sein. Im Idealfall sind das Eintreffen einer Praktikantin oder eines Praktikanten sowie deren Personalien, die Dauer und das Ziel des Praktikums hinreichend lange vorher bekannt.

Für Pflegeeinrichtungen ist das Praktikum eine Chance, den Betrieb und den Beruf vorzustellen! Insofern ist ein Praktikum eine kostengünstige Öffentlichkeitsarbeit, Personalmanagement und innerbetriebliche Fortbildung in einem: Praktikantinnen und Praktikanten tragen das Bild Ihrer Einrichtung nach draußen, sie sind bestenfalls Ihre Fachkräfte von morgen und sie stellen Fragen, bei denen Sie sich vielleicht (neu) informieren oder Althergebrachtes überdenken müssen.

Folgende Unterlagen sollten Sie im Rahmen der Qualitäts sicherung erarbeitet haben und im Falle eines Praktikums schnell verfügbar sein:

- Informationsbroschüre über die Einrichtung
- Informationen zur Arbeitssicherheit/Arbeitskleidung
- Liste mit wichtigen Telefonnummern/Kontaktpersonen im Haus/in der Abteilung (cave: Regelmäßig aktualisieren)
- Einarbeitungskonzept für Praktikantinnen und Praktikanten

Sobald Sie über den Beginn eines Praktikums informiert werden, sind folgende Punkte zu bearbeiten:

- Kontaktperson (Praxisanleitung oder Pflegefachkraft) festlegen;
- Dienstplan (in Absprache mit Praktikantin oder Praktikant) erstellen und mitteilen. Denken Sie daran, sowohl die offi-

ziellen als auch die „inoffiziellen“ Dienstzeiten (z.B.: die Übergabe am Wochenende beginnt immer zehn Minuten früher) zu kommunizieren. Da Praktikantinnen und Praktikanten i. d. R. keine Schichtzulagen erhalten, muss sorgfältig abgewogen werden, ob ein Einsatz in Schichten oder am Wochenende notwendig ist.

- Erstgespräch mit der Praktikantin oder dem Praktikanten terminieren und vorbereiten: Legen Sie den Arbeitsbeginn am ersten Praktikumstag am besten nicht auf den regulären Schichtbeginn. Wählen Sie einen Zeitpunkt, an dem die Kontaktperson Zeit und Ruhe hat, sich mit der Praktikantin oder dem Praktikanten hinzusetzen und alle Dinge zu besprechen. Achtung: Diese Freiräume für die Kontaktperson im Dienstplan berücksichtigen!
- Materialien über Arbeitsabläufe, Sicherheitsbestimmungen, Schweigepflicht etc. griffbereit und ggf. kopiert haben;
- Ihr Team über die Praktikantin oder den Praktikanten und deren Ziele und Qualifikationen informieren und die Anwesenheit im Dienstplan mit Vermerk „Praktikantin“ bzw. „Praktikant“ dokumentieren;
- Ihr Team muss wissen, dass ein Praktikant oder eine Praktikantin keinen Auszubildenden und schon gar nicht eine ausgebildete Pflegeperson ersetzt.

1.4 BEGLEITUNG DES PRAKTIKUMS

Im Erstgespräch erfassen Sie die individuellen Ziele und Wünsche der Praktikantin oder des Praktikanten und legen ihre eigenen Erwartungen und Möglichkeiten dar. Gleichzeitig kennen Sie Ihr Haus, Ihre Arbeitsabläufe und wissen mehr oder weniger intuitiv, welche Arbeitsbereiche oder auch welche einzelnen zu pflegenden Menschen geeignet sind. Hinzu kommt eine gewisse fürsorgliche Haltung, aus der heraus Sie entscheiden, welche Aufgaben pädagogisch sinnvoll sind, und zwar sowohl in Hinsicht auf eine mögliche berufliche Kompetenz als auch auf die Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen der Praktikantin oder des Praktikanten.

Grundsätzlich kann folgende Faustformel für Tätigkeiten von Praktikantinnen und Praktikanten empfohlen werden:

- Nicht personenbezogene Tätigkeiten (z.B. Wäsche einsortieren, Tisch ein-/abdecken, Botengänge) können nach Anleitung selbstständig übernommen werden, sollten jedoch einem Lernziel folgen und keine reine Abordnung ungeliebter Aufgaben sein.
- Betreuung und Begleitung von zu pflegenden Menschen (z.B. Begleitung in den Speiseraum, Vorlesen, Begleitung zu Freizeitaktivitäten) in einer Langzeitpflegeeinrichtung können nach Anleitung und Reflexion selbstständig vorgenommen werden, insofern die pflegebedürftige Person in einem

stabilen gesundheitlichen Zustand ist und keine Gefahr von ihr ausgeht (z.B. aggressives Verhalten).

- Körpernahe Tätigkeiten (z.B. Körperpflege, Essen anreichen, IKP-Wechsel) sollten ausschließlich in Begleitung bzw. unter Aufsicht einer Pflegefachperson oder Pflegefachassistentin, vorgenommen werden.

Invasive Maßnahmen bzw. Maßnahmen der Behandlungspflege (z.B. BZ-Messen, Insulin-Spritzen, Sondenernährung, Verbandwechsel) bleiben selbstverständlich Fachkräften vorbehalten.

Für Auszubildende, die ein Praktikum im Rahmen einer pflegefremden Ausbildung absolvieren, ist der Stand der Ausbildung relevant, um den Einsatz in der Einrichtung entsprechend zu koordinieren. Tätigkeitsberichte oder auch Praktikumsaufträge sowie eine Absprache mit der Schule sollten es Ihnen ermöglichen, den Ausbildungsstand und die Einsatzfelder in Erfahrung zu bringen. Die anleitende Fachkraft sollte sich in den ersten Tagen jedoch ein eigenes Bild von den praktischen Fähigkeiten machen. Auch hier, invasive Maßnahmen bzw. Maßnahmen der Behandlungspflege bleiben den im Haus angestellten Fachkräften vorbehalten.

Im Idealfall gibt es eine feste anleitende Pflegefachperson oder Pflegefachassistentin vor Ort, die das Praktikum begleitet und sowohl als „Lernmodell“ als auch als „Lehrende“ zur Verfügung steht. Praktisches Lernen gelingt häufig dann, wenn die anleitende Fachkraft durch ihre Kompetenzen Sicherheit vermittelt, Reflexionen der Tätigkeiten anbietet und in geplanten Lernsituationen als Anleiterin oder Anleiter und/oder Lernmodell fungiert. Ein Zwischengespräch thematisiert diese Rollen und überprüft, ob die Ziele, Wünsche und Erwartungen aus dem Erstgespräch erreicht werden konnten, oder ob es Nachbesserungsbedarf in der Planung gibt.

Hinweis: In Vorbereitung auf bestimmte Tätigkeiten finden Sie im Anhang Praktikumsaufträge, die der Praktikantin oder dem Praktikanten die Möglichkeit bieten, sich im Vorfeld selbstständig zu informieren. Diese Aufgaben entbinden nicht von der

Notwendigkeit, die Praktikantin oder den Praktikanten durch eine anleitende Fachkraft zu begleiten.

1.5 BEENDIGUNG UND NACHBEREITUNG DES PRAKTIKUMS

Die anleitende Fachkraft, Pflegefachperson oder Pflegefachassistentin vereinbaren rechtzeitig für den letzten Tag ein Auswertungsgespräch mit der Praktikantin oder dem Praktikanten. Das Gespräch sollte an einem ruhigen Ort stattfinden und der Praktikantin oder dem Praktikanten ausreichend Zeit einräumen, sich selbst und das Praktikum zu reflektieren sowie die Rückmeldung der Praxisanleitung aufnehmen zu können. Ein Gesprächsleitfaden sowie ein standardisierter Feedbackbogen können ein solches Gespräch unterstützen. Halten Sie die Rückmeldung der Praktikantin oder des Praktikanten in einem Kurzprotokoll fest und nutzen Sie diese Informationen im Rahmen Ihrer internen Qualitätssicherung.

Informieren Sie sich im Vorfeld über die Leistungen der Praktikantin oder des Praktikanten bei Ihren Kolleginnen und Kollegen. Sollten sie zufrieden sein, überlegen Sie gemeinsam mit der Geschäftsleitung oder der Pflegedienstleitung, ob Sie bereits im Abschlussgespräch einen Ausbildungsplatz oder eine Festanstellung anbieten können. Werben Sie in diesem Fall noch einmal mit passenden Broschüren, informieren Sie ggf. über Rahmenbedingungen und Gehalt. Informationen über arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen (z.B. der Agentur für Arbeit) können ein solches Gespräch ergänzen und mögliche Vorbehalte aufklären.

Ermöglichen Sie der Praktikantin oder dem Praktikanten, sich z.B. im Rahmen der Dienstübergabe von den Kolleginnen und Kollegen zu verabschieden. Informieren Sie alle relevanten Dienststellen vom Ende des Praktikums und erstellen Sie eine Praktikumsbeurteilung bzw. einen Nachweis über das absolvierte Praktikum. Dieses sollte nach Abzeichnen der entsprechenden Leistungen zeitnah der Praktikantin oder dem Praktikanten überreicht oder zugesendet werden.

2. PRAKTIKUMSAUFRÄGE

Im Folgenden finden Sie Praktikumsaufträge zu elf ausgewählten Tätigkeiten. Die Praktikumsaufträge können Aufgaben sein, die zur Reflexion anregen, einen Beobachtungsauftrag beinhalten oder zur Durchführung einzelner ausgewählter Tätigkeiten auffordern. Jedem Praxisauftrag ist ein einleitender kurzer Informationstext vorangestellt.

Die Praktikumsaufträge bieten Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, strukturiert und phasenweise selbstorganisiert in der Praxis lernen zu können. Sie ersetzen jedoch nicht die fachliche bzw. pädagogische Begleitung durch eine Praxisanleitung.

Gerade auch Praktikantinnen und Praktikanten nichtdeutscher Herkunfts- sprache werden angehalten, ihre Gedanken, Gefühle und Beobachtungen zu verschriftlichen. Dies unterstützt den Spracherwerb. Grammatikalische oder orthografische Schwierigkeiten sollten bei der Bearbeitung nur eine Rolle spielen, wenn die Praktikantinnen oder die Praktikanten dies wünschen.

Im Idealfall ist die praktische Arbeit an und mit den Praktikumsaufträgen durch geplante Praxisanleitertage gerahmt. An diesen Tagen sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden, den Stand der Praktikumsaufträge zu besprechen, gemeinsam geeignete zu pflegende Menschen für die Beobachtungs- und Durchführungsaufträge auszuwählen und einzelne Tätigkeiten gezielt zu demonstrieren. Im Rahmen des Erst- und Zwischengesprächs sollten hierfür Termine vereinbart werden.

Die Praktikumsaufträge können, müssen aber nicht in der angeführten Reihenfolge bearbeitet werden.

2.1 DER ERSTE TAG IN DER PFLEGEINRICHTUNG

Aufbau und Struktur verschiedener Pflegesettings

Man unterscheidet ambulante Pflegedienste, Einrichtungen der stationären Langzeitpflege und Einrichtungen der stationären Akutpflege. Alle Pflegeeinrichtungen verfügen über organisatorische Einheiten, die unterschiedlichen, oft zugewiesenen Zwecken dienen (z.B. Dienstzimmer, Küche, Wartezimmer, reine und unreine Arbeitsräume).

a) Ambulante Pflege

In der ambulanten Pflege können Einrichtungen der Langzeitpflege und der Hauskrankenpflege unterschieden werden. Die ambulante Langzeitpflege arbeitet darauf hin, Menschen, die aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung Unterstützung benötigen, in ihrem eigenen Zuhause zu pflegen, zu versorgen und zu betreuen. Die Hauskrankenpflege konzentriert sich häufig auf Patientinnen und Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer akuten Erkrankung Unterstützung benötigen. Die Hauskrankenpflege kann vorübergehend sein und ist oft auf die Wiederherstellung der Gesundheit oder die Stabilisierung des Gesundheitszustands ausgerichtet. Oft bietet ein ambulantes Pflegeunternehmen beide Formen der pflegerischen Versorgung an.

In der ambulanten Pflege werden die pflegebedürftigen Menschen Klientinnen oder Klienten genannt, weil mit ihnen ein Vertrag zu Art und Umfang der zu erbringenden pflegerischen Versorgung abgeschlossen wird.

Das Leistungsspektrum vieler ambulanter Dienste ist breit gefächert, daher sind die Einsätze sehr vielseitig. Das Angebot kann körperbezogene Pflegemaßnahmen, Behandlungspflege (z.B. Wundversorgung, Medikamentengabe), Mobilitätshilfe, hauswirtschaftliche Unterstützung und soziale Betreuung umfassen. Der Fokus liegt auf der ganzheitlichen Unterstützung der Klientin oder des Klienten im Alltag.

Die Hauskrankenpflege umfasst in der Regel medizinische und pflegerische Leistungen, die von qualifizierten Pflegekräften erbracht werden, wie z.B. Wundversorgung, Medikamentengabe oder die Überwachung von Vitalzeichen. Diese Pflege ist oft stärker auf medizinische Aspekte ausgerichtet.

Dienstzimmer: Das ist die Zentrale des Pflegedienstes. Dort werden die Touren der Pflegenden geplant, Telefonate geführt und andere organisatorische Dinge erledigt. In der Regel finden hier auch die Dienstbesprechungen statt.

Arbeiten im Zuhause des zu pflegenden Menschen: Als Mitarbeitende einer ambulanten Pflegeeinrichtung fahren Sie zu den Klientinnen und Klienten in die Wohnung. Die Wohnung ist der Privatbereich des zu pflegenden Menschen. Die Pflegenden sind dort zu Gast und müssen sich deshalb auch wie Gäste verhalten. Auch wenn viele Klientinnen und Klienten den Mitarbeitenden des Pflegedienstes einen Haustür- und Wohnungsschlüssel aushändigen, müssen sie sich vor dem Aufschließen in jedem Fall durch Klingeln oder Klopfen ankündigen. Pflegende nehmen nicht ohne Erlaubnis des zu pflegenden Menschen Gegenstände aus Schränken oder stellen Möbelstücke ungefragt um.

b) Stationäre Langzeitpflege

Zu den Einrichtungen der stationären Langzeitpflege zählen beispielsweise das Servicewohnen und Pflegeheime. Während das Servicewohnen vor allem für Menschen geeignet ist, die noch sehr selbstständig und mobil sind, leben in Pflegeheimen meist pflegebedürftige Menschen, die kontinuierlich auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind. Das Pflegeheim wird dadurch zur letzten Wohnung des pflegebedürftigen Menschen, die deshalb auch Bewohnerin bzw. Bewohner genannt werden. In diesen Einrichtungen gibt es wie im Krankenhaus verschiedene Abteilungen. Sie werden jedoch nicht Stationen, sondern **Wohnbereiche** genannt. Die meisten Pflegeeinrichtungen versuchen, in Aufbau und Inneneinrichtung eine wohnliche Atmosphäre auszustrahlen.

Einen grundlegenden Unterschied gibt es jedoch zur eigenen Wohnung: In allen Bewohnerbereichen muss die Möglichkeit gegeben sein, Hilfe zu rufen - dies erfolgt meist über eine „Klingel- oder Notrufanlage.“

Dienstzimmer: in diesem Raum erstellen Pflegende die Dokumentation, schreiben die Pflegeplanung, führen Gespräche zur Organisation der Pflege und des Wohnbereichs, bereiten Medikamente vor und es erfolgen die Berichte zur Schichtübergabe. Häufig schließt sich ein Raum als Aufenthaltsbereich für die Pflegenden an.

Bewohnerzimmer: Als Bewohnerzimmer wird die Wohnung bzw. das Zimmer des pflegebedürftigen Menschen bezeichnet. Das Bewohnerzimmer ist somit der private Bereich der Bewohnerin oder des Bewohners. Pflegende sollten sich vor und im Zimmer des zu pflegenden Menschen so benehmen, wie sie es in der Wohnung eines anderen Menschen tun würden. Das bedeutet z.B., vor dem Betreten anzuklopfen und nur mit Erlaubnis aufzuräumen oder Privateigentum anzufassen. Meistens hängt an oder neben der Zimmertür ein Namensschild, so dass die Pflegenden wissen, welcher zu pflegende Mensch darin wohnt.

Pflegebad: Nicht immer haben die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner ein eigenes Bad und eine eigene Toilette. Viele Einrichtungen verfügen deshalb über ein großes von allen Bewohnerinnen und Bewohnern genutztes Badezimmer mit Pflegebadewanne und Hilfsmitteln, um die zu Pflegenden sicher und rückengerecht in und aus der Badewanne zu heben (Lifter).

Speisesaal: Im Speisesaal nehmen die mobilen Bewohnerinnen und Bewohner, die Gesellschaft suchen, ihre Mahlzeiten zu sich. Der Speisesaal kann entweder in den Wohnbereich integriert sein oder auch als großer Speisesaal für die ganze Einrichtung zur Verfügung stehen. Der Speisesaal wird häufig auch für Beschäftigungsangebote zwischen den Mahlzeiten genutzt, wenn kein anderer Raum dafür zur Verfügung steht.

c) stationäre Akutpflege

Zu den Einrichtungen der stationären Akutpflege zählen Krankenhäuser und Kliniken, die auf bestimmte Bereiche spezialisiert sind. Das Ziel von Krankenhäusern ist es, Krankheiten zu

erkennen, zu heilen, zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten. Sie unterscheiden sich in ihrem medizinischen Angebot und ihrer Größe. Menschen, die im Krankenhaus behandelt werden, nennt man Patientin bzw. Patient. Rund um die Uhr erhalten zu pflegende Menschen im Krankenhaus ärztliche und pflegerische Betreuung. Auch die Unterkunft und die Nahrungsversorgung ist in einem Krankenhaus gewährleistet.

Dienstzimmer: Hier hält sich das Pflegepersonal auf, um die Dokumentation zu erstellen, Pflegeberichte zu schreiben, Telefonate zu führen, Medikamente vorzubereiten oder Dienstbesprechungen durchzuführen. Viele Dienstzimmer verfügen über einen Aufenthaltsbereich, den das Pflegepersonal für ihre Pausen nutzen kann.

Patientenzimmer: Die Patientinnen und Patienten sind in Einzel-, Zweibett- und eher selten in Mehrbettzimmern untergebracht. Dort verbringen die Patientinnen und Patienten die meiste Zeit. Sie schlafen und essen dort. Für die Zeit des Aufenthalts werden die meisten pflegerischen Handlungen im Patientenzimmer durchgeführt. Pflegende müssen insbesondere in Mehrbettzimmern darauf achten, dass die Intimsphäre der zu pflegenden Menschen gewahrt wird. Dies erfolgt z.B. durch einen mobilen Sichtschutz zwischen den Betten, das Zuziehen von Vorhängen oder, indem Besucherinnen und Besucher während einer Pflegeintervention aus dem Zimmer gebeten werden. Heutzutage gibt es in fast allen Patientenzimmern ein eigenes Bad mit einer Duschmöglichkeit und einer Toilette.

PRAKTIKUMSAUFRAG: DER ERSTE TAG IN DER PFLEGEEINRICHTUNG

1. An Ihrem ersten Tag in der Praxis haben Sie viele neue Eindrücke gewonnen.
Schreiben Sie auf,

- a. was Ihnen besonders gut gefallen hat.
 - b. was Sie beeindruckt hat.
 - c. was Sie verunsichert hat.
 - d. was Sie sich anders gewünscht hätten.
 - e. welche Personen in der Einrichtung für Sie wichtig sind und wie Sie diese Personen erreichen können (z.B. telefonisch, per E-Mail, Büro).

2. Sprechen Sie mit Ihrer Praxisanleitung über mögliche Ängste und Befürchtungen, die Sie in Bezug auf das Praktikum haben.
Tauschen Sie sich darüber aus, welche Unterstützungsmöglichkeiten Sie sich diesbezüglich wünschen.
Schreiben Sie auf, welche Ängste oder Befürchtungen Sie haben und welche konkrete Unterstützung Sie sich wünschen.

3. Notieren Sie in die Tabelle, was Sie während Ihres Praktikums sehen und lernen möchten. Verabreden Sie dafür Termine mit Ihrer Praxisanleiterin oder ihrem Praxisanleiter.

2.2 BEZIEHUNGEN MIT ZU PFLEGENDEN MENSCHEN AUFBAUEN

Pflegebedürftige Menschen in Pflegeeinrichtungen

Jeder Mensch hat ein Bedürfnis nach Nähe. Wie nah Menschen einander kommen, entscheiden die betroffenen Personen in der Regel selbst. Nähe kann verbal, emotional und körperlich ausgedrückt werden.

Die körperliche Berührung ist eine sehr direkte Form der Nähe. Körperliche Berührungen können spontan, zufällig, hastig, unbeabsichtigt, zärtlich oder grob sein. Je nachdem, wie zwei Personen zueinander stehen, kann die Berührung bei den Be-

teiligten verschiedene Gefühle auslösen, sowohl angenehme als auch unangenehme oder widersprüchliche. Eine bewusste körperliche Berührung sollte nur im gegenseitigen Einverständnis erfolgen.

Pflegebedürftige Menschen können nicht immer selbst entscheiden, ob sie berührt werden möchten und von wem sie berührt werden. Körperliche Berührungen in der Pflege sind jedoch kaum vermeidbar. Viele Pflegetätigkeiten schließen körperliche Berührungen ein, z.B. die Unterstützung bei der Körperpflege oder beim Positionswechsel. Pflegende müssen deshalb den pflegebedürftigen Menschen immer um Erlaubnis fragen, wenn sie eine Pflegetätigkeit ausüben möchten, in der eine Berührung erforderlich ist.

PRAKTIKUMSAUFRAG: BEZIEHUNGEN MIT ZU PFLEGENDEN MENSCHEN AUFBAUEN

1. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Praxisanleitung, welche allgemeinen Regeln im Umgang mit den zu pflegenden Menschen in Ihrer Praxiseinrichtung einzuhalten sind, z.B.
 - a. beim Betreten und Verlassen des Zimmers eines zu pflegenden Menschen;
 - b. beim Erstkontakt zwischen einem pflegenden und einem zu pflegenden Menschen;
 - c. zur Einhaltung der Privat- und Intimsphäre eines zu pflegenden Menschen.

2. Beobachten Sie, wie das Pflegepersonal körperliche Berührungen durchführt. Können Sie Verhaltensregeln und Berührungs-techniken aus Ihren Beobachtungen ableiten?

3. Sprechen Sie mit Ihrer Praxisanleitung über folgende Fragen:
Welche Gedanken und Gefühle gehen Ihnen durch den Kopf, wenn

- a. Sie körperliche Berührungen beobachten?
- b. Sie selbst eine fremde Person berühren oder berühren sollen?
- c. Gibt es Körperregionen, die Sie bei einer fremden Person nicht berühren möchten?
- d. Informieren Sie sich im Internet oder in einem Pflegefachbuch über die Distanzonen nach Edward T. Hall. Beobachten Sie, in welchen Distanzonen sich die Pflegekräfte häufig aufhalten.

2.3 BEIM ESSEN UND TRINKEN UNTERSTÜTZEN

Pflegebedürftige Menschen können aus verschiedenen Gründen so eingeschränkt sein, dass sie sich nicht mehr selbst einen Teller mit Essen anrichten oder Mahlzeiten kochen können. Manche Menschen sind in ihrer Bewegungsfähigkeit so eingeschränkt, dass sie einen Becher nicht halten oder zum Mund führen können. Manchmal treten Probleme beim Essen und Trinken auch durch Verwirrtheitszustände oder Schmerzen auf. In diesen Fällen unterstützen Pflegende die zu pflegenden Menschen bei der Nahrungsaufnahme und beim Trinken. Hierbei gehen Sie wie folgt vor:

- Beachten Sie gesundheitsbezogene Essenseinschränkungen (z.B. bestimmte Diäten oder Einhaltung von Trinkmengen).
- Erfragen Sie Essenswünsche.
- Platzieren Sie das Essen mit Hilfe von Besteck oder mit speziellen Handschuhen auf dem Teller.
- Schmieren Sie nach Wunsch oder Erfordernis Brote am Tisch vor den Augen des zu pflegenden Menschen oder schneiden Sie dort das Essen klein.
- Beobachten Sie, ob der zu pflegende Mensch das Essen zu sich nimmt oder bringen Sie nach Möglichkeit anderes Essen, wenn ihm das Essen nicht schmeckt.

Menschen verlieren im Alter oder bei Krankheit ihren Appetit, Speisen schmecken ihnen häufig nicht mehr so wie früher.

Besonders in Langzeitpflegeeinrichtungen oder im häuslichen Umfeld können Pflegende die Umgebung essensförderlich gestalten:

- Richten Sie das Essen ansprechend auf dem Teller an: Die Lebensmittel sollten erkennbar sein, „Farbtupfer“ durch kleine Garnituren aus Tomaten, Salat oder Obst erfreuen das Auge und steigern den Appetit.
- Dekorieren Sie den Tisch mit einfachen Mitteln: Bunte Servietten, kleine Blumensträußchen oder hübsche Namenskärtchen verbreiten eine wohlige Atmosphäre.
- Sorgen Sie für Gesellschaft: Viele Menschen essen ungerne allein, daher sollten Sie gemeinsam genutzte Speiseräume dem Essen auf dem Zimmer vorziehen.
- Halten Sie die Essensräume sauber, aufgeräumt und gut gelüftet: Das Einhalten hygienischer Vorschriften ist unerlässlich.

Im Krankenhaus gibt es meist ein Tablett-System. Die Essenswünsche werden am Vortag erfragt. In einer Großküche werden die Tabletts entsprechend vorbereitet und kommen in einem Warmhaltewagen auf die Station. Bei zu pflegenden Menschen, die das Essen im Bett einnehmen müssen, ist darauf zu achten, dass sie in eine stabile sitzende Position gebracht werden. Ein Handtuch kann als Wäscheschutz auf den Brustkorb oder den Schoß des zu pflegenden Menschen gelegt werden. **Zu pflegende Menschen mit Schluckstörungen dürfen nur von Pflegefachpersonen beim Essen und Trinken unterstützt werden.**

PRAKTIKUMSAUFRAG: BEIM ESSEN UND TRINKEN UNTERSTÜTZEN

1. Wählen Sie mit Ihrer Praxisanleitung einen zu pflegenden Menschen aus, den Sie beim Essen und Trinken unterstützen können. Erkundigen Sie sich, ob die Person aus gesundheitlichen Gründen alles essen und trinken darf. Bringen Sie ihre Vorlieben beim Essen und Trinken in Erfahrung.

2. Informieren Sie sich darüber, ob der ausgewählte zu pflegende Mensch im Bett, am Tisch oder im Speisesaal essen kann/möchte. Lassen Sie sich von Ihrer Praxisanleitung zeigen, wie der pflegebedürftige Mensch zum Essen bzw. zum Trinken positioniert werden muss.

3. Unterstützen Sie auf Grundlage Ihrer gesammelten Information den pflegebedürftigen Menschen beim Essen und Trinken, z.B. indem Sie ein Brot nach seinen Wünschen belegen, Essen kleinschneiden oder den Löffel zum Mund führen.

4. Fassen Sie kurz zusammen, wie Sie vorgegangen sind und wie der zu pflegende Mensch reagiert hat. Was war für Sie einfach umzusetzen? Was war eher schwierig?

5. Notieren Sie in Stichworten, worin sich das Anrichten von Mahlzeiten für einen zu pflegenden Menschen von der Speisezubereitung zu Hause unterscheidet.

2.4 EIN BETT RICHTEN UND DIE BETTWÄSCHE WECHSELN

Zu pflegende Menschen verbringen häufig viel Zeit im Bett. Anders als für mobile Personen wird das Bett für diese Menschen zu einem Ort, an dem sie sich auch tagsüber überwiegend aufzuhalten. Deshalb sollten das Bett und die Umgebung des Betts aufgeräumt und sauber gehalten werden, damit sich der zu pflegende Mensch dort wohlfühlt. Das Bett wird nach dem Aufstehen morgens und während des Tages nach Bedarf gerichtet.

Pflegebetten können auf eine bequeme Arbeitshöhe gebracht werden (mit einer Trehydraulik oder einer Fernbedienung). Diese Funktion sollten Sie nutzen, um Ihren Rücken zu schonen und Rückenschmerzen vorzubeugen. Betten, die an einer Wand stehen, können von der Wand weggerollt werden. So ist das Bett von zwei Seiten zugänglich und einfacher zu richten.

Das Richten des Bettes umfasst folgende Tätigkeiten:

- Zum Aufschütteln oder kurzen Lüften von Kopfkissen und Bettdecke halten Sie die Ecken der Innenbetten im Überzug

an den Seiten fest und schütteln Sie die Decke auf. Die Bettdecke darf den Boden aus hygienischen Gründen nicht berühren. Die aufgeschüttelte Bettdecke können Sie auf die Bettkante, einen Stuhl oder ein spezielles Ablagegitter am Bett legen.

- Ziehen Sie das Bettlaken straff bzw. spannen Sie es fest ein. Falten im Bettlaken können zu Druckgeschwüren führen.
- Richten Sie das aufgeschüttelte Kissen und die Decke den Gewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend.
- Wenn der zu pflegende Mensch eine Tagesdecke oder einen Überwurf besitzt, können Sie diese bzw. diesen über das Bett legen.

Bei Verschmutzung wird die Bettwäsche gewechselt.

PRAKTIKUMSAUFRAG: EIN BETT RICHTEN UND DIE BETTWÄSCHE WECHSELN

1. Beschreiben Sie den Unterschied zwischen einem Pflegebett und einem Bett für Personen, die nicht auf Pflege angewiesen sind. Probieren Sie die verschiedenen Funktionen eines leeren Pflegebetts aus. Lassen Sie sich von Ihrer Praxisanleitung erklären, wozu die verschiedenen Funktionen benötigt werden. Legen Sie sich selbst in das Pflegebett und probieren Sie, wie sich die verschiedenen Positionen anfühlen.

2. Beobachten Sie eine Pflegekraft beim Richten eines Betts bzw. beim Wechseln der Bettwäsche eines leeren Pflegebetts. Tauschen Sie sich mit Ihrer Praxisanleitung über Ihre Beobachtungen aus. Halten Sie in Stichworten fest, welche allgemeinen Grundsätze beim Bettenmachen in Pflegeeinrichtungen gelten.

3. Richten Sie ein Bett allein und wechseln Sie die Bettwäsche. Notieren Sie in Stichworten, was Ihnen dabei schwer- und was Ihnen leichtgefallen ist.

2.5 BEIM AN- UND AUSKLEIDEN UNTERSTÜTZEN

Jeder Mensch hat individuelle Bedürfnisse in Bezug auf seine Kleidung. Kleidung unterscheidet sich nicht nur im Stil oder Aussehen, sondern auch in Form, Material oder Art. Mit der Kleidung drücken wir unsere Stimmung und unsere Gruppenzugehörigkeit aus.

Sind Menschen aus Krankheitsgründen nicht mehr in der Lage, sich selbstständig an- oder auszuziehen, z.B. weil sie Schmerzen, gelähmte Extremitäten oder Wahrnehmungsstörungen haben, werden sie von den Pflegepersonen unterstützt. Abhängig vom Unterstützungsbedarf können Sie wie folgt vorgehen:

- Passen Sie die Kleidung den Wetterbedingungen und Temperaturempfindungen an.
- Lassen Sie die pflegebedürftige Person möglichst selbst entscheiden, welche Kleidung sie anziehen möchte.
- Ziehen Sie die Person nach Möglichkeit im Sitzen an oder aus.
- Kleiden Sie von Lähmung oder Schmerz betroffene Arme oder Beine zuerst an und zuletzt aus.

→ Ziehen Sie Oberbekleidung zuerst über den Kopf an und zuletzt über den Kopf aus.

→ Achten Sie darauf, dass die Kleidung keine Rollen oder Falten bildet, nicht kneift oder drückt.

Um die Selbstständigkeit eines zu pflegenden Menschen zu erhalten, können folgende Maßnahmen hilfreich sein:

- Auswählen und Rauslegen von Kleidungsstücken am Vormittag; dabei Kleidung in der Reihenfolge des Anziehens hinlegen.
- Anziehhilfen (z.B. Knöpfhilfen oder Strumpfanzieher) bereitlegen.

Wenn es möglich ist, lassen Sie die pflegebedürftige Person sich nach dem Anziehen im Spiegel betrachten, ob alles richtig sitzt. Berücksichtigen Sie beim An- und Ausziehen das Schamgefühl der Menschen, es sollte nach Möglichkeit ohne Anwesenheit anderer Menschen stattfinden können.

PRAKTIKUMSAUFRAG: BEIM AN- UND AUSKLEIDEN UNTERSTÜTZEN

1. Informieren Sie sich bei Ihrer Praxisanleitung über Gründe, die dazu führen, dass Menschen beim An- und Ausziehen Unterstützung benötigen.

2. Informieren Sie sich über allgemeine Grundsätze beim An- und Auskleiden. Beobachten Sie eine Pflegekraft dabei, wie sie einen zu pflegenden Menschen beim An- oder Ausziehen unterstützt. Beschreiben Sie, wie sie dabei vorgegangen ist.

3. Wählen Sie mit Hilfe Ihrer Praxisanleitung einen zu pflegenden Menschen aus, den Sie beim Anziehen unterstützen können. Fragen Sie den zu pflegenden Menschen, welche Art von Unterstützung er benötigt und welche Kleidung er anziehen möchte. Unterstützen Sie den zu pflegenden Menschen beim Anziehen. Halten Sie in Stichworten fest, was Ihnen dabei leicht- und was Ihnen schwierigfallen ist.

2.6 BEI DER KÖRPERPFLEGE UNTERSTÜTZEN

Die Körperpflege ist eine sehr intime Tätigkeit, die Menschen nach Möglichkeit selbstständig vornehmen. Daher sollte auch pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich weitestgehend selbst zu waschen. Sie sollten nur dort Unterstützung erhalten, wo es unbedingt erforderlich ist. Die Übernahme der Körperpflege erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen: Wie möchte die pflegebedürftige Person berührt werden? Schämt sie sich ihrer Nacktheit oder ihrer Gebrechen? Welche Körperpflegegewohnheiten hat sie?

Die Unterstützung bei der Körperpflege ist eine wichtige und häufig wiederkehrende Tätigkeit in Pflegeeinrichtungen. Sie dient der Reinigung und Pflege der Haut und fördert das menschliche Wohlbefinden. Daher wird sie meistens morgens nach dem Aufstehen durchgeführt. Bei der Körperpflege haben Pflegende die Möglichkeit, die Haut des zu pflegenden Menschen zu beobachten und den Hautzustand einzuschätzen. Dadurch können Veränderungen frühzeitig festgestellt und vorbeugende Maßnahmen zum Erhalt einer intakten Haut durchgeführt werden.

In Pflegeeinrichtungen gibt es viele Hilfsmittel für die Unterstützung bei der Körperpflege. Wenn ein zu pflegender Mensch sich im Bett waschen muss, kann eine Waschschüssel ans Bett gestellt werden. Die Waschbecken sind in der Regel so angebracht, dass man sie mit einem Rollstuhl unterfahren kann; Duschstühle ermöglichen das Sitzen beim Duschen, Badewannenlifter ermöglichen den Transfer von schweren Menschen in die Badewanne.

Vor der Körperpflege werden alle notwendigen Utensilien vorbereitet und in greifbarer Nähe hingelegt: Handtücher, Waschlappen, Pflegemittel, frische Wäsche, Mundpflegeutensilien (Zahnbürste, Zahnpasta). Häufig verwenden Pflegende einen Pflegewagen, auf dem sie alle notwendigen Materialien zusammenstellen. Diesen nehmen sie mit in das Pflegezimmer, um alle Materialien in Reichweite zu haben. Wenn ein zu pflegender Mensch eigene Waschlappen, Handtücher und Pflegeprodukte hat, sollten Sie diese verwenden.

Für die Körperpflege gibt es kein Standard-Vorgehen. Pflegekräfte richten sich nach den Wünschen der zu pflegenden Menschen und nutzen dabei ihre noch vorhandenen Fähigkeiten. In der Regel erfolgt die Körperpflege „von oben“ (Gesicht) „nach unten“ (Füße). Achten Sie darauf, dass nur die Bereiche unbedeckt sind, die gerade gewaschen werden. Ebenso sollte eine angenehme Raumtemperatur vorherrschen. Lassen Sie sich von einer Pflegekraft die hygienischen Prinzipien bei der Körperpflege erläutern: Man benötigt nicht für alle Tätigkeiten Handschuhe. Der Kontakt mit Körperausscheidungen oder Körperteilen, die damit in Berührung kommen, kann jedoch zur Übertragung von Krankheitserregern führen.

Während der Körperpflege wird die Haut des pflegebedürftigen Menschen betrachtet: Fallen Ihnen Rötungen, Wunden, Verletzungen oder andere Veränderungen auf, müssen Sie eine Fachkraft informieren.

PRAKTIKUMSAUFRAG: BEI DER KÖRPERPFLEGE UNTERSTÜTZEN

1. Beschreiben Sie in Stichworten, wann und wie Sie sich waschen oder duschen und welche Pflegeprodukte Sie nutzen.

2. Informieren Sie sich bei Ihrer Praxisanleitung, welche Möglichkeiten es in Ihrer Praxiseinrichtung gibt, die Körperpflege durchzuführen. Lassen Sie sich einrichtungseigene Pflegeprodukte für Haut- und Körperpflege zeigen.

3. Begleiten Sie Ihre Praxisanleitung bei der Körperpflege eines zu pflegenden Menschen und gehen Sie ihr dabei ggf. zur Hand.

- a. Beschreiben Sie den Ablauf der Körperpflege. Erkundigen Sie sich bei der Praxisanleitung, warum Sie diesen Ablauf gewählt hat. Fragen Sie nach, ob es noch andere Möglichkeiten gegeben hätte.
- b. Beobachten Sie den zu pflegenden Menschen und notieren Sie in Stichworten, wie dieser wohl die Körperpflege empfunden haben könnte.
- c. Notieren Sie auch, welche Gedanken und Gefühle Ihnen selbst während der Körperpflege durch den Kopf gegangen sind.

2.7 BEI DER MUNDPFLEGE UNTERSTÜTZEN

Können Menschen alters- oder krankheitsbedingt die Mundpflege nicht mehr selbstständig vornehmen, benötigen sie Unterstützung. Hierzu reicht es manchmal, den zu pflegenden Menschen an ein Waschbecken zu setzen oder eine Schüssel zum Bett zu bringen und die notwendigen Utensilien bereitzustellen. Muss die Mundpflege vollständig durch eine Pflegeperson übernommen werden, braucht es sehr viel Fingerspitzengefühl, da die Haut der Lippen sowie die Schleimhaut des Mundes sehr empfindlich sind. Gleichzeitig ist eine regelmäßige Mundpflege (mindestens zweimal am Tag oder nach den Mahlzeiten) wichtig, um die Mundgesundheit zu erhalten.

Abhängig davon, ob der pflegebedürftige Mensch festsitzende, eigene Zähne hat oder eine Zahnprothese trägt, werden verschiedene Utensilien benötigt: Zahnbürste, Zahnpflegebecher, Zahnpasta, ggf. Zahnsieide oder Interdentalbürsten und Mundspülung; Prothesenbecher, Prothesenreiniger, Prothesenbürste, ggf. Haftcreme. Ein Handtuch zum Abdecken des Brustbereichs verhindert, dass die Kleidung nass oder beschmutzt wird. Eine Taschenlampe kann hilfreich sein, um zu schauen, ob es Verletzungen oder Veränderungen in der Mundhöhle gibt.

Auch für die Mundpflege gibt es keinen standardisierten Ablauf – eine Möglichkeit ist, wie folgt vorzugehen:

- Lassen Sie den Mund mit Wasser ausspülen, um Essensreste zu entfernen.
- Tragen Sie Zahnpasta auf die Zahnbürste auf. Führen Sie die Hand des zu pflegenden Menschen mit der Zahnbürste oder lassen Sie ihn die Zähne selbst putzen. Damit keine

Zahnfläche vergessen wird, kann man nach dem KAI-Schema vorgehen. KAI steht für Kaufläche, Außenfläche und Innenfläche. Die Zähne werden mit kreisenden und sanften Bewegungen gereinigt. Es bietet sich an, mit der jeweils anderen Hand das Kinn oder eine Gesichtsseite leicht festzuhalten.

- Unterstützen Sie den zu pflegenden Menschen dabei, sich den Mund abzutrocknen.
- Räumen Sie die Materialien weg.
- Cremen Sie trockene Lippen mit Lippencreme ein.

Trägt der zu pflegende Mensch eine Zahnprothese, müssen Sie diese herausnehmen und in einem Prothesenbecher mit einem speziellen Prothesenreiniger reinigen.

Vorsicht: Zahnprothesen sind empfindlich und ein Wertgegenstand. Lassen Sie sich unbedingt von einer Pflegefachperson zeigen und erklären, was bei der Pflege einer Zahnprothese zu beachten ist.

Nach Möglichkeit sollten die Zahnprothesen direkt wieder eingesetzt werden, damit sich der Kiefer nicht verformt. Auch hier haben Menschen jedoch unterschiedliche Gewohnheiten und Vorlieben, die Sie im Vorfeld erfragen sollten.

Die Mundhöhle fremder Menschen zu berühren oder hineinzufassen, löst bei vielen Menschen Ekel hervor. Das Tragen von Handschuhen erleichtert diese Arbeit und hilft gleichzeitig, sich gegen mögliche Krankheitserreger im Speichel zu schützen.

PRAKTIKUMSAUFRAG: BEI DER MUNDPFLEGE UNTERSTÜTZEN

1. Beschreiben Sie in Stichworten, wann und wie Sie selbst Mund und Zähne pflegen und welche Pflegeprodukte Sie nutzen.

2. Erinnern Sie sich an einen Besuch beim Zahnarzt. Beschreiben Sie, wie Sie sich dabei gefühlt haben und was Sie gestört hat.

3. Schließen Sie aus den Antworten in Aufgabe 1 und 2, was Sie bei der Unterstützung der Mundpflege eines zu pflegenden Menschen beachten würden.

4. Begleiten Sie Ihre Praxisanleitung bei der Mundpflege eines zu pflegenden Menschen und gehen Sie ihr dabei ggf. zur Hand. Wie unterscheidet sich die Mundpflege eines zu pflegenden Menschen von der Art und Weise, wie Sie selbst die Mundpflege durchführen?

2.8 BEI HYGIENISCHEN MASSNAHMEN MITWIRKEN

Alle hygienischen Maßnahmen dienen der Verhütung von Krankheiten sowie der Erhaltung, Förderung und Festigung der Gesundheit. Vor allem in Einrichtungen, in denen viele Menschen zusammenleben, bedarf es spezieller Maßnahmen, um die Übertragung von Krankheiten zu verhindern. Dies gilt in besonderem Maße in Einrichtungen, in denen kranke oder alte Menschen leben.

An erster Stelle steht die persönliche Hygiene. Dazu gehören alle Maßnahmen, die den eigenen Körper sauber halten und ihn nicht zum Überträger von Krankheiten werden lassen: Gepflegte, regelmäßig gewaschene Haare, die ab einer gewissen Länge zusammengebunden sind; kurz gehaltene, saubere Fingernägel ohne Nagellack, da abgesplitterte Nägel oder Nagellack ein besonders guter Nährboden für Erreger sind; regelmäßige Körperhygiene, um Körpergeruch zu verhindern – bedenken Sie, dass Sie Menschen sehr nahe kommen; gepflegte, fleckenfreie Arbeitskleidung, wenn möglich aus Baumwolle oder anderen, heiß waschbaren Textilien.

Die nächste einfache, aber wichtigste Hygienemaßnahme ist die Händehygiene: Unsere Hände berühren ständig Dinge oder Menschen und sind damit gute Überträger von Krankheitserregern. Um dies zu verhindern, müssen vor und nach Dienstantritt sowie vor Nahrungsmittelkontakt und nach Toilettengängen und bei sichtbaren Verschmutzungen die Hände mit Seife gewaschen werden. Im Anschluss an die Handwäsche empfiehlt sich das Auftragen einer Handcreme, um die Haut zu schützen. Vor und nach Hautkontakt mit Bewohnerinnen und Bewohnern sollten Sie sich die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Bei voraussichtlichem Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder -ausscheidungen bieten Handschuhe einen angemessenen Eigenschutz.

Zahlreiche weitere hygienische Maßnahmen, wie z.B. die Flächendesinfektion oder Abfallentsorgung müssen in jeder Einrichtung in einem Hygieneplan festgehalten werden. Dieser Hygieneplan muss verbindlich eingehalten werden. Lassen Sie sich den Hygieneplan von einer Pflegefachkraft erklären.

PRAKTIKUMSAUFRAG: BEI HYGIENISCHEN MASSNAHMEN MITWIRKEN

1. Beschreiben Sie in Stichworten, was Sie unter Hygiene verstehen und welche hygienischen Verhaltensweisen Sie im Alltag durchführen. Was passiert, wenn jemand etwas tut, was gar nicht zu Ihren eigenen Hygieneregeln passt?

2. Beschreiben Sie, welche Hygienemaßnahmen Sie in Gesundheitseinrichtungen erwarten. Überlegen Sie, inwieweit sich Ihre Erwartungen von den Hygienemaßnahmen im Alltag unterscheiden. Begründen Sie Ihre Antwort!

3. Lassen Sie sich von einer Pflegefachkraft die wichtigsten hygienischen Maßnahmen erläutern und führen Sie sie unter Anleitung durch. Kreuzen Sie in der Tabelle an, welche Maßnahmen Sie beobachtet und welche Sie selbst durchgeführt haben.

2.9 BEI DER AUSSCHEIDUNG UNTERSTÜTZEN

In bestimmten Situationen benötigen Menschen Unterstützung bei der Ausscheidung. Dazu gehören immobile („bettlägerige“), in der Bewegung stark eingeschränkte Personen mit Bewusstseinsstörungen (z.B. bei Demenz) oder mit Störungen der Ausscheidungsfunktionen (z.B. bei Inkontinenz; der Unfähigkeit, Urin oder Stuhl zu halten). Ausscheidungen sind in allen Kulturen mit Tabus belegt, der Kontakt mit (fremden) Ausscheidungen führt zu Ekelgefühlen. Daher sind solche Situationen für alle Menschen mit großem Unbehagen verbunden – werden wir doch bereits in frühester Kindheit dazu erzogen, „sauber“ zu werden, d. h., die Ausscheidungen selbst zu kontrollieren und ausführen zu können.

Können Menschen das Bett nicht verlassen, kann eine Bettwanne oder eine Urinflasche (bei Männern) zur Unterstützung der Ausscheidung eingesetzt werden. Ein mobiler Toilettenstuhl mit Toiletteneimer kann einen zu langen Weg zur Toilette verkürzen. Nach dem Reinigen des Intimbereichs werden Bettwanne, Urinflasche oder Toiletteneimer im unreinen Arbeitsraum entleert und in einer Fäkalienspüle gereinigt.

Sind Menschen noch mobil, aber in ihrer Bewegungsfähigkeit teilweise eingeschränkt, benötigen sie ggf. Unterstützung auf dem Weg zur Toilette oder beim An- und Auskleiden vor oder nach dem Toilettengang. Während des Toilettengangs wird die Intimsphäre der Person dadurch gewahrt, dass die Pflegekraft den Raum verlässt und erst auf Zuruf oder Klingeln wieder betritt. Auch hier kann die Reinigung des Intimbereichs mit zur Unterstützung gehören.

Gerade im Alter, aber auch bei bestimmten Erkrankungen leiden Menschen unter Inkontinenz. Das bedeutet, dass sie nicht mehr bewusst steuern können, wann sich Blase oder Darm entleeren. In diesen Fällen können diese Menschen Inkontinenzmaterialien benutzen, sogenannte Vorlagen oder Einlagen. Diese fangen Urin oder Stuhl auf und müssen in regelmäßigen Abständen gewechselt werden. Abhängig von der Inkontinenzform und Mobilität können die Menschen zusätzlich auch noch Unterstützung beim Toilettengang benötigen. Der Einsatz von Inkontinenzmaterialien erfordert gewisse Techniken, die Sie sich von Ihrer Praxisanleitung zeigen lassen können. Beim Umgang mit Ausscheidungen sollten Sie aus hygienischen Gründen Handschuhe tragen.

PRAKTIKUMSAUFRAG: BEI DER AUSSCHEIDUNG UNTERSTÜTZEN

1. Schreiben Sie in Stichworten auf, was Ihnen beim Thema Ausscheidungen durch den Kopf geht.

2. Besprechen Sie mit Ihrer Praxisanleitung, welche Gründe es für den Unterstützungsbedarf bei der Ausscheidung gibt. Informieren Sie sich über Möglichkeiten und Hilfsmittel, einen zu pflegenden Menschen bei der Ausscheidung zu unterstützen.

3. Beobachten Sie Ihre Praxisanleitung bei der Unterstützung eines zu pflegenden Menschen bei der Ausscheidung. Welche Grundregeln sind dabei zu beachten?

4. Wählen Sie mit Unterstützung Ihrer Praxisanleitung einen zu pflegenden Menschen aus, den Sie bei der Ausscheidung unterstützen können. Was ist Ihnen leichtgefallen? Was fiel Ihnen schwer?

2.10 EINE BESONDERHEIT DER PFLEGEINRICHTUNG BESCHREIBEN

Fast jeder Pflegebereich und jedes Pflegesetting haben einen Schwerpunkt oder eine Spezialisierung, durch den sie sich von einander unterscheiden.

Ambulante Pflege

Ambulante Pflegedienste versorgen Menschen in ihrer Häuslichkeit, d. h. in ihrer eigenen Wohnung, in ihrem eigenen Haus oder auch im so genannten Betreuten Wohnen oder in Pflegewohngemeinschaften. Pflegedienste spezialisieren sich teilweise, z.B. auf Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz, kultursensible Pflege für eingewanderte Menschen, auf die palliative Versorgung für Menschen am Lebensende oder auf Menschen mit Langzeitbeatmung oder anderem intensivpflegerischen Bedarf.

Stationäre Langzeitpflege

In Langzeitpflegeeinrichtungen leben pflegebedürftige Menschen in überwiegend stabilen gesundheitlichen Lagen, oft für viele Jahre. Sie unterscheiden sich z.B. durch verschiedene Betreuungskonzepte, Beschäftigungsangebote und Alltagsaktivitäten zur Tagesstrukturierung. Die pflegebedürftigen Menschen leben in ihren eigenen Räumlichkeiten in so genannten Wohnbereichen. In einigen Langzeitpflegeeinrichtungen gibt es Sonderwohnbereiche, z.B. für Menschen mit Demenz, oder eine Kurzzeitpflege.

In den meisten Einrichtungen gibt es einen festen Wochenplan, in dem die Wochentage durch wiederkehrende Beschäftigungsangebote und Aktivitäten strukturiert werden. Darüber hinaus erhalten Bewohnerinnen und Bewohner mit besonderen Bedarfen (z.B. bei Menschen mit Demenz) individuelle Beschäftigungsangebote, an denen sie abhängig von ihren Fähigkeiten und Wünschen teilnehmen können.

Akutpflege

Kliniken sind häufig in medizinische Fachrichtungen organisiert, z.B. Geburtshilfe, Chirurgie, Kardiologie, Urologie. Darüber hinaus unterscheidet man aus Versorgungssicht Normalstationen, Intermediate-Care-Einheiten für Patientinnen und Patienten mit höherem Überwachungs- und Pflegeaufwand und Intensivstationen für Patientinnen und Patienten mit intensivmedizinischem Behandlungsbedarf. Oft wird auch nach dem Lebensalter von Patientinnen und Patienten unterschieden, so gibt es Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin (Pädiatrie) und Kliniken für Altersmedizin (Gerontologie oder Geriatrie). Eine Besonderheit stellen Kliniken oder Stationen für Menschen mit psychischen Erkrankungen dar (Psychiatrie).

Jede Fachrichtung ist durch spezielle Untersuchungs- und Therapiemethoden sowie eigene Pflegestandards und Pflemaßnahmen gekennzeichnet.

PRAKTIKUMSAUFRAG: EINE BESONDERHEIT DER PFLEGEINRICHTUNG BESCHREIBEN

1. Tauschen Sie sich mit Ihrer Praxisanleitung darüber aus, welche Besonderheiten es in Ihrer Praxiseinrichtung gibt (z.B. ein besonderes Betreuungskonzept, eine spezielle Untersuchung, spezielle Touren, etc.). Machen Sie sich dazu Notizen.

2. Wählen Sie mit Unterstützung Ihrer Praxisanleitung eine dieser Besonderheiten bzw. Aktivitäten aus und nehmen Sie beobachtend daran teil. Beschreiben Sie, was Sie daran beeindruckt oder erstaunt hat.

3. Sammeln Sie schriftlich die Vor- und die Nachteile, die die jeweilige Besonderheit hat für

- a) die Pflegebedürftigen
- b) die Angehörigen
- c) das Pflegepersonal

2.11 DAS PRAKTIKUM REFLEKTIEREN

Die Pflege ist ein Beruf mit vielen Facetten. Als Pflegende oder Pflegender können Sie in unterschiedlichen Pflegesettings, also in der ambulanten Pflege, in der stationären Langzeitpflege oder in der Akutpflege arbeiten. Sie arbeiten in einem multiprofessionellen Team und mit zu pflegenden Menschen aller Altersgruppen und den unterschiedlichsten Bedürfnissen und Bedarfen.

Wenn das Praktikum Ihr Interesse geweckt hat, die Pflege zu Ihrem Beruf zu machen, haben Sie mehrere Möglichkeiten: Sie können eine Ausbildung als Pflegefachassistent oder Pflegefachperson oder ein Pflegestudium absolvieren. Auch nach der Ausbildung oder dem Studium gibt es zahlreiche Möglichkeiten sich zu spezialisieren und weiterzubilden., z.B. als Praxisanleitung, weitergebildete Fachpflegeperson, im Management oder in der Lehre. Als Pflegende oder Pflegender erwerben Sie vielfältige Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegethemen.

Der Pflegeberuf ist sowohl herausfordernd als auch erfüllend. Wie bei jedem Beruf gibt es sowohl Sonnen- als auch Schattenseiten. Ein bedeutender Aspekt des Pflegeberufs ist die hohe fachliche Kompetenz, die Sie als Pflegefachassistent- oder Pflegefachperson entwickeln müssen. Die Pflege erfordert umfangreiches Wissen über Pflegetheorien, sozialwissenschaftliche Grundlagen der Kommunikation und Interaktion, medizinische Diagnosen und Therapien, Hygienestandards und ethische Richtlinien. Als Pflegefachperson müssen Sie in der Lage sein, komplexe pflegerische Entscheidungen zu treffen, die Bedarfe und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen zu erkennen, entsprechende Maßnahmen zu planen, umzusetzen und auszuwerten (Pflegeprozesssteuerung) und damit eine qualitativ hochwertige Pflege zu gewährleisten. Sie arbeiten meistens im Schichtdienst und begleiten Menschen in existenziell belastenden Situationen. Die Begleitung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Zugehörigen ist gleichzeitig sehr sinnstiftend und erfüllend. Als beruflich Pflegende oder Pflegender leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.

PRAKTIKUMSAUFRAG: DAS PRAKTIKUM REFLEKTIEREN

1. Lesen Sie, was Sie an Ihrem ersten Praktikumstag zu Ihren Erwartungen und Befürchtungen geschrieben haben (siehe Praktikumsauftrag 2.1). Welche Erwartungen haben sich erfüllt, welche nicht? Welche Befürchtungen sind eingetreten, welche nicht? Wie haben Sie die Pflegenden erlebt, die Arbeitsbedingungen in Ihrer Praktikumseinrichtung und den Kontakt mit den zu pflegenden Menschen? Was hat Ihnen besonders gut gefallen, was weniger? Schreiben Sie Ihre Gedanken stichpunktartig auf.

2. Ziehen Sie Schlussfolgerungen aus Ihren Überlegungen. Fassen Sie in einem kurzen Text zusammen, ob Sie sich für eine Ausbildung im Pflegebereich entscheiden würden oder nicht. Begründen Sie Ihre Entscheidung. Gehen Sie darüber mit Ihrer Praxisanleitung ins Gespräch.

3. GESPRÄCHE MIT DER PRAKTIKANTIN ODER DEM PRAKTIKANTEN

3.1 LEITFADEN ERSTGESPRÄCH

Name Praktikantin/Praktikant: _____

Schule/Fördermaßnahme: _____

Einsatzzeitraum: _____ [Ausbildungsjahr]: _____

Praxisanleitung/anleitende Fachkraft: _____

Pflegesetting: _____ Datum des Erstgesprächs: _____

Informationen über den Kenntnisstand der Praktikantin/des Praktikanten (Fachwissen, Kompetenzen, Stärken, Schwächen):

Ziel des Praktikums:

Lernangebote am Einsatzort mit Datum (Praxisanleitertage, Praktikumsaufträge):

Wünsche der Praktikantin/des Praktikanten im Hinblick auf Lern- und Anleitungssituationen:

Lernziele/Kompetenzbereiche:

Zwischengespräch findet statt am: _____

Abschlussgespräch findet statt am: _____

Unterschrift Praxisanleitung: _____

Unterschrift Praktikantin/Praktikant: _____

Anmerkungen:

3.2 LEITFÄDEN ZWISCHENGEsprÄCH

Name Praktikantin/Praktikant: _____

Schule/Fördermaßnahme: _____

Praxisanleitung/anleitende Fachkraft: _____

Pflegesetting: _____ Datum des Zwischengesprächs: _____

Reflexion der Praktikantin/des Praktikanten (Befinden, Einarbeitung, Lernbegleitung, Integration ins Team):

Gemeinsame Reflexion Lern- bzw. Kompetenzzuwachs (Selbst- und Fremdreflexion durch die Praxisanleitung)



Notwendige Veränderungen/Konsequenzen aufgrund des Zwischengespräches:

Abschlussgespräch findet statt am: _____

Unterschrift Praxisanleitung: _____

Unterschrift Praktikantin/Praktikant: _____

Anmerkungen:

3.3 LEITFADEN ABSCHLUSSGESPRÄCH

Name Praktikantin/Praktikant: _____

Schule/Fördermaßnahme: _____

Praxisanleitung/anleitende Fachkraft: _____

Pflegesetting: _____ Datum des Abschlussgesprächs: _____

Gemeinsame Reflexion Lern- bzw. Kompetenzzuwachs (Selbst- und Fremdreflexion durch die Praxisanleitung)

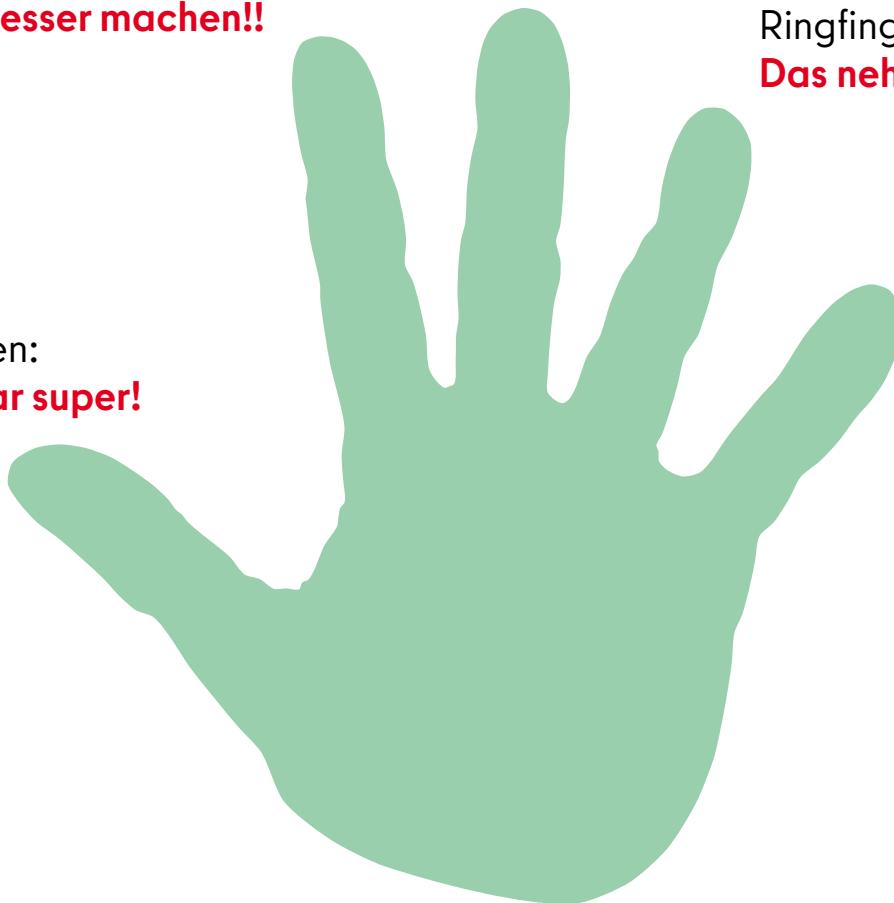
Zeigefinger:
**Das könnte man
besser machen!!**

Mittelfinger:
**Das hat mir
nicht gefallen!**

Ringfinger:
Das nehme ich mit!

Daumen:
Das war super!

Kleiner Finger:
Das kam zu kurz!



Empfehlung für den weiteren Berufsweg:

Anmerkungen:

Unterschrift Praxisanleitung: _____

Unterschrift Praktikantin/Praktikant: _____

4. HINWEIS

Das Jugendarbeitsschutzgesetz stellt junge Menschen unter 18 Jahren unter einen besonderen Arbeitsschutz, der auch bei einem Berufspraktikum zu beachten ist.

Den Gesetzestext finden Sie hier:



<https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/BJNR009650976.html>

Einrichtungen können ihr Angebot an Praktikumsplätzen kostenlos auf dem IHK-Portal „Praktikum.Berlin“ einstellen und veröffentlichen.



<https://www.praktikum.berlin>

Berlin, Juli 2025

Herausgeberin:
ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff
Havelberger Straße 4
10559 Berlin

Telefon: 0 30-28 03 20 86
E-Mail: info@arbeitgestaltengmbh.de
www.arbeitgestaltengmbh.de

Die Publikation „Leitfaden Pflegepraktikum – ein Angebot für Pflegeeinrichtungen zur erfolgreichen Durchführung von Praktika“ wurde im Rahmen des Projekts Fachkräfte sicherung in der Pflege erstellt, das im Auftrag der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege durchgeführt wird.

5. WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Franke, Christine; Eckstein, Sonja (2020): Arbeits- und Lernaufgaben für die generalistische Pflegeausbildung. Thieme

Mamerow, Ruth (2021): Praxisanleitung in der Pflege. Springer

Philipp, Björn (2022): Praxisanleitung leicht gemacht: Das generalistische Ausbildungskonzept praktisch umsetzen. Singliesel

Quernheim, German (2021): Spielend anleiten und beraten: Praktische Pflegeausbildung kompetent gestalten. Urban & Fischer

Sander, Petra (2018): Deutsch als Fremdsprache – Mein Praktikum in der Altenpflege. Westermann Berufliche Bildung

Winter, Claudia (2022): Pflegias – Praxisanleitung. Cornelsen



„Pflegepraktika sind zeitaufwendig, koordinationsbedürftig und führen oft zu gegenseitiger Enttäuschung. Sie sind ein Wagnis. Gleichzeitig sind sie eine riesige Chance für ein Match zwischen der Pflege und ihrer Zukunft. Ich empfehle allen Kollegen, diese Chance zu nutzen. Der Einsatz lohnt sich: Wer nicht wagt, der nicht gewinnt.“

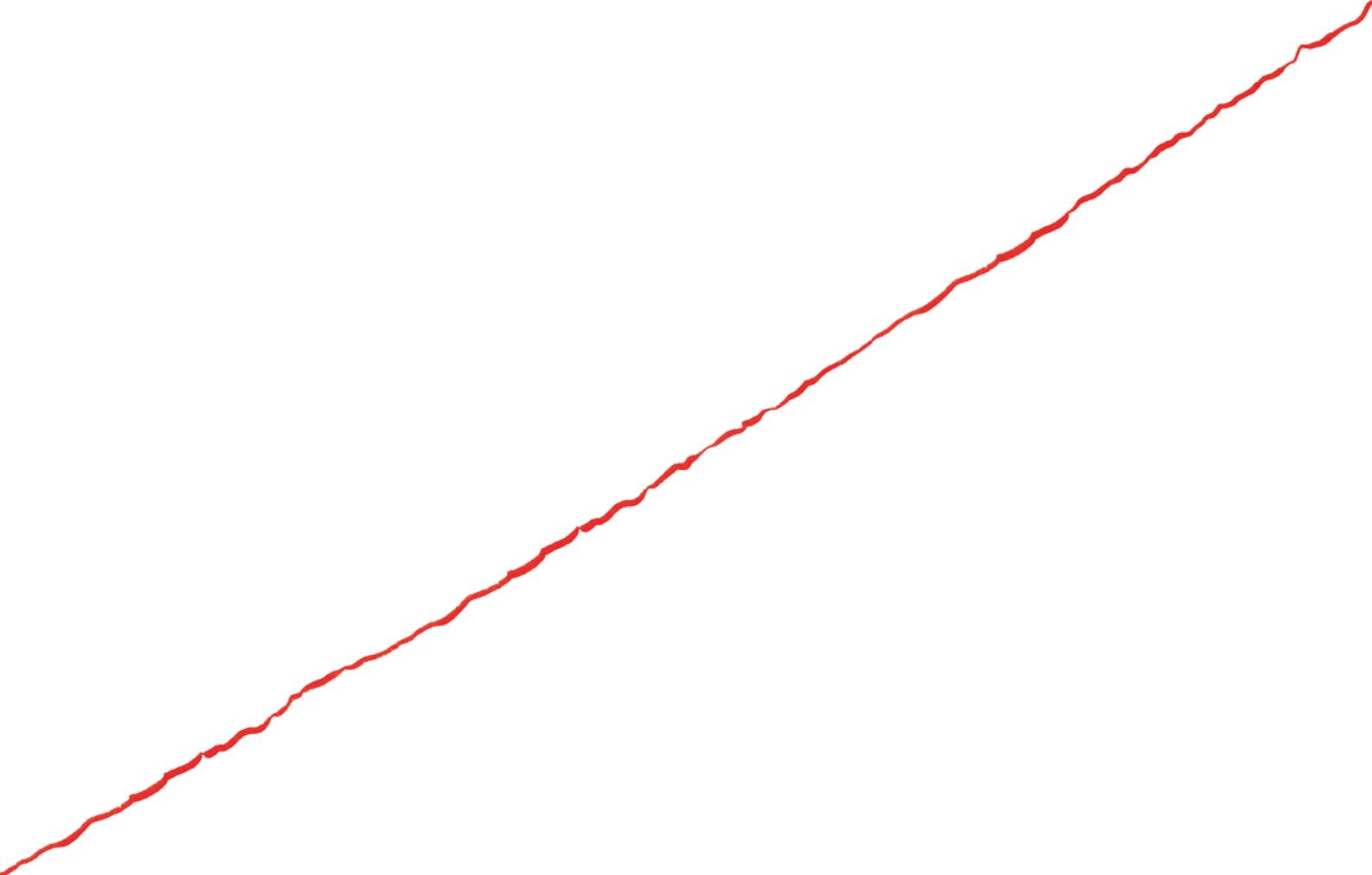
Dr. Jan Basche, Sozialstation Mobil

„Das Pflegepraktikum eröffnet wertvolle Einblicke, baut Vorurteile ab und ist für uns eine Chance, engagierte Nachwuchskräfte frühzeitig zu gewinnen – viele unserer Mitarbeitenden haben so ihren Weg in die Pflege gefunden.“

Ina Jarchov-Jádi, Alexianer St. Hedwig-Krankenhaus

„Ein Pflegepraktikum bietet uns die Möglichkeit, talentierte und engagierte Fachkräfte frühzeitig zu entdecken und ihre praktischen Fähigkeiten in einem realen Arbeitsumfeld zu fördern.“

Kudret İşeri, Felix Pflegeteam gGmbH



Senatsverwaltung
für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

BERLIN



Projekträgerin:

ArbeitGestalten